

Motion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Für Mensch und Natur Biodiversitätsförderung und Mitwirkung der Nutzenden in der Gestaltung des Aussenraums; Begründungsbericht

Am 20. Oktober 2016 hat der Stadtrat folgende Motion GB/JA! im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Am 19. September 2014 lud die Stadt Bern die Medien zu einem Augenschein im Aussenraum der Fröschmatt ein. Die Sanierung der Städtischen Liegenschaft wurde 2012 in Angriff genommen und weist in zwei Bereichen Pioniercharakter auf: Einerseits wurde das 60-jährige Haus auf den Minerogie-P-ECO Standard saniert. Andererseits wurden bei der Gestaltung des Aussenraums im Rahmen des Pilotprojekts „Biodiversität im urbanen Siedlungsraum“ neue Wege beschritten. Das Pilotprojekt verfolgte drei Ziele: Erstens sollen naturnahe Lebensräume für Zielarten (d.h. gefährdete Arten) geschaffen werden. Zweitens soll der Aussenraum durch die Anwohner rege genutzt werden und ein gutes Zusammenleben ermöglichen. Drittens soll der Aussenraum Möglichkeiten für Naturerlebnisse bieten.

Die Gestaltung des Aussenraumes erfolgte in folgendem Prozess: Eine Fachperson definierte in einem ersten Schritt die Zielarten und leitete aus deren Ansprüchen anzulegende Lebensraumtypen ab. Ein Mindestanteil an naturnahen Lebensräumen wurde festgelegt. Die Mieterschaft wurde anschliessend bei der Gestaltung des Aussenraumes aktiv einbezogen: Sie formulierte ihre Nutzungswünsche. In einem partizipativen Prozess wurden diese geprüft, allenfalls angepasst und in der Folge in die Tat umgesetzt. Für die Betreuung und Weiterentwicklung des naturnahen Aussenraumes wurde eine Gartengruppe gebildet. Alle Mieterinnen und Mieter der sanierten Liegenschaft unterzeichneten eine Charta, die ihr Einverständnis mit der naturnahen Umgebungsgestaltung deklariert. Der Unterhalt und die Pflege des Aussenraumes werden nicht aufwändiger ausfallen als mit einer herkömmlichen Gartengestaltung.

Die Bilanz des Pilotprojektes fällt sehr positiv aus: Die Mieterschaft arbeitete sehr interessiert und aktiv mit. Der partizipative Prozess löste eine gelungene Dynamik aus. Für die gefährdeten Arten konnten gleichzeitig wertvolle Lebensräume geschaffen werden. Es resultiert also eine Win-win-Situation für Mensch und Natur. Das Pilotprojekt ist eine wichtige Massnahme in der Umsetzung des am 12. Dezember 2012 vom Gemeinderat verabschiedeten Biodiversitätskonzeptes.

Diese neue Methode hat auch für die Gestaltung des Aussenraums von Schulanlagen grosses Potential. Dort macht der biodiverse Aussenraum doppelt Sinn: Einerseits können wertvolle Lebensräume geschaffen werden. Andererseits bieten die Schulanlagen Raum für Naturerlebnisse: Die Kinder können vor Ort erleben, was die Förderung der Biodiversität bedeutet.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf:

1. Bei der Gestaltung von Aussenräumen von Wohnüberbauungen des städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik die Methode des Pilotprojekts „Biodiversität im urbanen Siedlungsraum“ anzuwenden und damit sowohl die Förderung der Biodiversität wie auch die Mitwirkung der künftigen Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen.
2. Bei Wohnüberbauungen, welche nicht in der Hand der Stadt sind, auf die Methode hinzuweisen und Anreize zur Umsetzung zu schaffen.
3. Bei der Gestaltung des Aussenraums von Schulanlagen die Methode des Pilotprojekts anzuwenden und sowohl die Bedürfnisse der Kinder wie auch die Förderung der Biodiversität zu berücksichtigen.

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Mess Barry, Regula Tschanz, Christine Michel, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Christa Ammann, Annette Lehmann, Stefan Jordi, Benno Frauchiger, Michael Sutter, David Stampfli, Halua Pinto de Magalhães, Yasemin Cevik, Marieke Kruit, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Sandra Ryser, Melanie Mettler

Bericht des Gemeinderats

Die Erfahrungen zur Fröschmatt sind durchwegs positiv. Im Rahmen einer Erfolgskontrolle konnte gezeigt werden, dass die Zufriedenheit der Bewohnenden mit der naturnahen Aussenraumgestaltung hoch ist und die Wohnumgebung vielfältig genutzt wird. Die Erwartungen an den Beitrag zu einer diversifizierten Stadtnatur wurden übertroffen und die Fluktuation der Mieterschaft ist tiefer als bei vergleichbaren Siedlungen.

Die Fröschmatt weckte national und international grosses Interesse: Das Projekt wurde an zahlreichen Tagungen in der Schweiz und in Deutschland präsentiert und wird in mehreren Publikationen als Vorzeigebispiel aufgeführt (z.B. im 2016 erschienenen Buch «Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet – Gute Beispiele und Erfolgsfaktoren» von Manuela Di Giulio, im Haupt Verlag). Im Schweizer Fernsehen wurde in der Sendung «Einstein» über die Fröschmatt berichtet. Bis heute wird die Stadt regelmässig um Vorträge und Führungen angefragt.

Das Erfolgsmodell Fröschmatt lässt sich nicht eins zu eins auf andere städtische Siedlungsprojekte übertragen. In Bezug auf die geforderte Mitwirkung der Bewohnenden benötigen die Projektverantwortlichen zusätzliche Erfahrungswerte für verschiedene Typen von Siedlungen sowie für unterschiedliche Sanierungskonzepte. Diverse Parameter – welche bei der Fröschmatt eine ideale Basis für das Pilotprojekt schufen – sind bei anderen Siedlungen nicht gegeben, entsprechend kann eine analoge Umsetzung zur Förderung der Biodiversität unter gleichzeitiger Berücksichtigung partizipativer Elemente nicht vorausgesetzt werden. Zu diesen Parametern gehören u.a. eine entsprechende Umgebung, entsprechende Freiflächen, die Zusammenstellung der Mieterschaft und der Wille zur aktiven Mitgestaltung.

Zu Punkt 1:

Im Jahr 2017 hat Stadtgrün Bern (SGB) eine dreitägige Stadtdurchquerung («walk on the wild side») mit rund 60 Fachleuten durchgeführt, um die relevanten Faktoren für ein Wohnumfeld mit hoher Lebensqualität zu bestimmen. Es hat sich herausgestellt, dass als positiv empfundene Aussenräume naturnah sind und unter Mitwirkung der Anwohnerschaft gestaltet, weiterentwickelt und auch gepflegt werden.

Diese Erkenntnis ist in die Wohnstrategie der Stadt Bern eingeflossen, indem dort vorgesehen ist, dass:

- ein Modell für Aneignungsflächen entwickelt wird, d.h. die Stadt sich den Auftrag gibt detailliert zu untersuchen, bei welchen Siedlungstypen welche Formen zum Einbezug der Bevölkerung in die Gestaltung ihrer Wohnumgebung institutionalisiert werden sollen.
- ein Beratungsangebot aufgebaut wird, das bei gestalterischen, fachlichen und gärtnerischen Aspekten die Bewohnenden von Siedlungen (aber auch Bauherrschaften und Planende) unterstützt.
- städtische Qualitätsfaktoren definiert werden, die gewährleisten, dass auch private Investorinnen und Investoren und Bauherrschaften der Qualität der Aussenräume im Hinblick auf eine klimafreundliche Stadt, auf eine gute Nutzbarkeit und Erholungsfunktion, auf Lebensraum für Tier und Pflanzen, etc. genügend Beachtung schenken.

Was bisher konkret umgesetzt wurde

Mit dem im Jahr 2011 eingeführten Nachhaltigen Immobilienmanagement bei Immobilien Stadt Bern (ISB) werden nun bereits seit sieben Jahren sämtliche Wohnliegenschaften Jahr für Jahr in gesamthaft 38 Nachhaltigkeitskriterien bewertet und seit zwei Jahren auch im Geschäftsbericht des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) entsprechend dokumentiert. Die Biodiversität wird dabei im Kriterium «Boden/Landschaft» beurteilt. Eine grosse Artenvielfalt und ein grosser Anteil an nicht versiegelten Flächen sind das Ziel. Geeignete Massnahmen für die Umsetzung eines naturnahen Lebensraums werden, wie durch das Biodiversitätskonzept gefordert, bereits heute regelmässig bei Gesamt- und Teilsanierungen des Fonds getroffen.

Nachfolgend sind einige Projekte aufgeführt, bei welchen das Biodiversitätskonzept zur Anwendung gelangte und deren Erarbeitung unter Einbezug verschiedener Fachleute und ihrer Anliegen realisiert wurde.

Stöckacker Süd

In der für die Realisierung des Ersatzneubaus Stöckacker Süd zugrundeliegenden Überbauungsordnung (ÜO) wurde festgeschrieben:

Art. 15 Schützenswerte Naturelemente

¹ Innerhalb des Planungsperimeters sind 2 050 m² extensiver Wiesen, einheimischer Gehölze und kiesiger Flächen zu ersetzen.

² Auf den Flächen entlang der Bahnlinie der SBB sowie im Siedlungsinernen mit direkter Verbindung zur Bahnlinie sind zum Schutz des Lebensraums für Mauereidechsen und andere Kleintiere nachfolgende Massnahmen zu treffen: Es müssen offene, kiesige Flächen und extensive, lückige Wiesen angelegt werden. Sie sollen durch Kleinstrukturen, wie unverfugte Mauern, Ast- und Steinhaufen und Streifen mit grobem Wandkies ergänzt werden.

Ausgeführt wurden folgenden Massnahmen:

Wildblumenwiese	395 m ²
Wildblumenwiese feucht	245 m ²
Hochstaudenflur	230 m ²
Kiesbelag 1/3	615 m ²
Magerrasen	247 m ²
Ruderalflora	241 m ²
Natursteinblöcke und Bollensteine	77 m ²
Asthaufen	58 m ²
Mauersteinblöcke	193 m ²
Total	2 301 m²

In den Jahren 2016 und 2017 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle von SGB die Umgebung entsprechend den Vorgaben umgesetzt. Es entstand eine naturnahe, moderne Wohnumgebung, die gleichzeitig eine klare gestalterische Absicht erkennen lässt und Lebensraum für Pflanzen und Tiere bietet. Letzteres konnte bereits nachgewiesen werden, indem sowohl Eidechsen, wie auch zahlreiche Schmetterling und andere Insekten beobachtet werden konnten. Die Aussenraumgestaltung begünstigt zudem die Aneignung durch die Bewohnerschaft. So wird das Wohnumfeld heute aktiv und intensiv genutzt. Auf dieser Basis kann die Aussenraumgestaltung gemeinsam mit den Bewohnenden weiterentwickelt werden. SGB wird zusammen mit ISB ab Frühling 2019 den entsprechenden Dialog starten. Die Gestaltung der gemäss Baugesetz vorgeschriebenen Spielfläche wurde bereits partizipativ mit der Bewohnerschaft erarbeitet.

Aarstrasse 62

Bei dem historischen Gebäude, das im Aarehang zur Schwelle hin erbaut wurde und dessen Geschichte bis ins 17. Jahrhundert zurückgeht, konnte im Jahr 2016 in enger Zusammenarbeit mit SGB und der Denkmalpflege die Gartenanlage unter Berücksichtigung der Ziele und Aspekte der Biodiversität neugestaltet werden. Die Stützmauern mit den entsprechenden Bepflanzungen bieten Lebensraum für Kleintiere und dienen zugleich als Korridor im Sinne der Vernetzung im Aareraum.

Friedbühlstrasse 36

Die Sanierung des städtischen Wohn- und Gewerbegebäudes sowie der Umgebung erfolgte 2015 und 2016. Die Parzelle grenzt unmittelbar an den Bremgartenfriedhof. Die Planung der Umgebung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle von SGB und dem beauftragten Landschaftsgärtner. Die Anforderungen an die Biodiversität sind in die Submissionsunterlagen eingeflossen und wurden gemäss den vereinbarten Vorgaben von SGB realisiert.

Zu Beginn der Umgebungsarbeiten wurden grosse Asphaltflächen und eine alte Pressmulde vom Tiefbauamt rückgebaut. An deren Stelle wurde auf einer Fläche von über 500 m² (ca. 20 % der nicht überbauten Parzelle) eine Wildblumenwiese verwirklicht. Zudem wurden im Rahmen der Sanierung sieben neue einheimische und standortgerechte Bäume gepflanzt. Die Gesamtfläche ist heute unversiegelt.

Im Norden und Westen der Parzelle werden die ökologischen Vernetzungskorridore zur Friedhofanlage Bremgarten etappenweise verbessert, um eine auf die Parzelle isolierte Pflanzen- und Tierpopulationen zu verhindern.

Laupenstrasse 49

Im Zuge der neuen Nutzung der Liegenschaft Laupenstrasse 49 (Baujahr 1846/47) wurde auch die Umgebung überarbeitet. Die Parkanlage befindet sich im Inventar der Denkmalpflege als schützenswerte Anlage (RRB 1998) und wurde in den Jahren 2017 und 2018 in Verbindung mit den Verantwortlichen von SGB unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzung durch eine Kindertagesstätte, gartendenkmalpflegerischer Grundsätze sowie Aspekte der Biodiversität instandgesetzt. Dabei wurden trotz hohem Nutzungsdruck im Eingangsbereich (Vorfahrt für Eltern und Anlieferung) unversiegelte Kiesbeläge erhalten. Darüber hinaus wurden sämtliche extensiv genutzten Bereiche (verwilderte Heckenstrukturen, Naturwiesenflächen) als solche erhalten. Die erkannten Naturwerte werden langfristig durch einen geeigneten Unterhaltsplan gesichert.

Laubeggstrasse – Campagne Schönberg

Der Schönbergpark ist in mehreren Etappen zwischen 1700 und 1900 entstanden. Entsprechend finden sich barocke, neubarocke und romantische Elemente mit einer abwechslungsreichen Topografie und Architektur in einem beinahe skurril anmutenden englischen Park. In dieser wertvollen Anlage wird im Zuge der laufenden Gebäudesanierungen die Aussenraumgestaltung aufgewertet und unter Berücksichtigung entsprechender Massnahmen die Artenvielfalt gefördert. Nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben der Gartendenkmalpflege werden auch weiterhin unversiegelte Kiesbeläge in intensiv genutzten Zufahrts- und Gartenbereichen und extensiv genutzte Anlagenteile (Alte Gehölz- und verwilderte Heckenstrukturen, Naturwiesenflächen) erhalten und deren langfristigen Bestand mittels eines geeigneten Unterhaltsplans gesichert.

Projekte in Planung

In den nachfolgend aufgeführten aktuellen Entwicklungen von Arealen wird eine partizipative Mitgestaltungsmöglichkeit und die Berücksichtigung der Biodiversität angestrebt.

Warmbächliweg (Areal der ehemaligen Kehrriechverwertungsanlage)

Die genehmigte ÜO schreibt vor:

Natur und Ökologie

Das Areal grenzt an einen wertvollen Naturraum und ist Teil einer übergeordneten Vernetzungsachse. Die Lebensräume der Umgebung sollen zur Förderung der Biodiversität – wo möglich – durch naturnahe Lebensräume in geeigneter Anordnung und Ausdehnung auf dem Areal ergänzt werden. Im Minimum sind 15 % des Perimeters als naturnahe Lebensräume fachgerecht auszugestalten und zu pflegen. Zusätzlich müssen 50 % des Aussenraums unversiegelt belassen und damit grundsätzlich vegetationsfähig ausgestaltet werden. Die Wahrnehmbarkeit der Ressource Wasser wird durch die Offenlegung des Stadtbachkanals gestärkt.

Reichenbachstrasse 118

Das Bauvorhaben befindet sich aktuell in der Vorprojekt- und Bauprojektphase. In der Ausschreibung zum Architekturwettbewerb wurde festgehalten:

8.4 Aussenraum

Der Aussenraum der zukünftigen Überbauung soll vielfältig nutzbare Flächen und attraktive Übergänge zwischen öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Aussenräumen anbieten. Die Umgebungsgestaltung soll sich durch eine robuste Struktur auszeichnen, welche gleichwohl eine gewisse Nutzungsflexibilität bzw. Entwicklungsoffenheit (Adaptierbarkeit) für die Nutzerschaft zulässt. Der Gestaltung der Aussenräume für alle Generationen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ist besondere Beachtung zu schenken. Unabhängig von der Erdgeschossnutzung ist der Bezug zwischen Innen- und Aussenraum zu gewährleisten.

Mit Ausnahme der Hauptzufahrten und der Zugangswege ist möglichst auf eine Versiegelung zu verzichten. Die ökologische Vernetzung vom Wald durch den Perimeter zu der östlich gelegenen Hangwiese sowie die Durchlässigkeit zum Quartier sind zu gewährleisten. Gemäss Ziel 1.2 des behördenverbindlichen Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern sind in der Regel mindestens 15 % der Perimeterfläche naturnah auszugestalten.

Mutachstrasse

In der Ausschreibung zum Investorenwettbewerb wurde festgehalten, dass das Biodiversitätskonzept der Stadt Bern verbindlich einzuhalten ist. Zurzeit befinden sich die Bauträgerschaften in der Projektierungsphase; die Aussenraumgestaltung wird aufgrund des angrenzenden, zusammenhängenden Stadtparks unter Mitwirkung von SGB geplant.

Gaswerkareal

In der Planung des Gaswerkareals werden unter der Berücksichtigung der Naturwerte die Rahmenbedingungen im Rahmen der Entwicklungsstrategie formuliert.

Viererfeld/Mittelfeld

Im Freiraumkonzept vom 9. Februar 2017 wird folgende Bestellung formuliert:

Der neue Stadtteilpark stellt einen wichtigen innerstädtischen Freiraum für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Viererfelds und den angrenzenden Quartieren dar. Die Nutzungsansprüche an den Stadtteilpark sind vielfältig. Die Integration resp. der Ersatz der bereits bestehenden Freiraumnutzungen (Fussballfelder, Familiengärten) auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld in

den neuen Stadtteilpark stellt eine funktionale und gestalterisch anspruchsvolle Herausforderung dar. Der neu entstehende Grün- und Freiraum soll den Anforderungen einer in jeder Hinsicht nachhaltigen Parkgestaltung genügen. Aspekte von Aufenthaltsqualität, Aktivität und Gemeinschaft, Aneignung, Adaptierbarkeit und Multifunktionalität, Stadtökologie und Biodiversität, Erstellungskosten, Pflege und Unterhalt sollen berücksichtigt werden. Daneben soll auch ästhetisch-atmosphärischen Ansprüchen Genüge getragen werden.

In der Wettbewerbsausschreibung ist festgehalten:

Allgemein: Die ökologische Nachhaltigkeit stellt sicher, dass die Wohn- und Infrastrukturbauten nach Kriterien der Lebenszykluskostenrechnung geplant und gebaut werden. Es wird eine Zertifizierung als 2 000-Watt-Areal angestrebt. Die Ressourcen sind sparsam und effizient einzusetzen und soweit wie möglich aus erneuerbaren Quellen zu beschaffen. Der behördenverbindliche Richtplan Energie der Stadt Bern dient bei der Energieplanung als Leitfaden; das Biodiversitätskonzept der Stadt Bern begleitet die Freiraumplanung. Alle Eingriffe in die Umwelt erfolgen möglichst schonend. Emissionsarme moderne Mobilitätsformen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, shared mobility ist ein Element der Entwicklung zu einer «SmartCity».

Stadtteilpark: Der Stadtteilpark steht als sogenannte «grüne Infrastruktur» gleichberechtigt neben der technischen Infrastruktur und leistet als multifunktionaler Grün- und Freiraum einen Beitrag zur Naherholung, zur Biodiversität und zum Stadtklima.

Zu Punkt 2:

Damit die Biodiversität langfristig erhalten bleibt, hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Auftrag des Bundesrats eine nationale Strategie erarbeitet. Sie wurde am 25. April 2012 vom Bundesrat verabschiedet. Eines der zehn strategischen Ziele behandelt die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet.

Gestützt auf diese Grundlage will sich die Stadt im Rahmen der Grünraumplanung von Wohnüberbauungen bei den involvierten Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern einbringen und diese dazu anhalten, eine naturnahe, gezielt biodiversitätsfördernde Gestaltung der Umgebung unter Mitwirkung der Mieterschaft vorzunehmen. Die Fachstelle Natur und Ökologie von SGB bietet zusätzlich Unterstützung in Form von Beratung und Information, soweit ihre Kapazität dies zulässt.

Zu Punkt 3:

Bei Schulanlagen gelten grundsätzlich die gleichen Grundvoraussetzungen wie bei Wohnliegenschaften. Es braucht geeignete Rahmenbedingungen, wenn eine Umsetzung einer biodiversitätsfördernden Umgebung gelingen soll. Bei den im städtischen Raum knappen Aussenflächen sind die Bedürfnisse von Kindern und Unterricht bei der Ausgestaltung hoch zu gewichten.

Die Strategische Schulraumplanung der Stadt Bern vom 16. August 2017 regelt bereits heute die Partizipation von Schülerinnen und Schülern, von Lehrpersonen sowie die Zusammenarbeit mit SGB:

- «Die Schülerinnen und Schüler können im Rahmen von Schulbauprojekten und Aussenraumgestaltungen in den von ihnen genutzten Schulanlagen in geeigneter Form an der Gestaltung partizipieren. [...] Die entsprechenden Prozesse sowie die finanziellen Ressourcen werden im Rahmen der Bauprojekte festgelegt.» (Kap. 3.7)
- «Schulbauprojekte sind zu verstehen als Schulentwicklungsprojekte, die von den Schulleitungen initiiert und geleitet werden. Entsprechend wirken die Lehrpersonen in geeigneter Form mit.

Die Schulleitungen sorgen dafür, dass die Ergebnisse dieser Prozesse in die Schulbauprojekte einfließen.» (Kap. 3.8)

- «Als Fachinstanz für Themen rund um Aussenraumgestaltung und Biodiversität, welche bei Schul- und Sportanlagen einen grossen Stellenwert haben, wird SGB fachspezifisch in die strategische Schulrumplanung einbezogen.» (Kap. 3.14)

Diese Vorgaben werden in den Prozess eines Bauprojekts einbezogen. Im Rahmen der Projektierung und in Zusammenarbeit mit SGB werden heute bei allen Schulbauprojekten die Anforderungen an den Aussenraum gemäss dem Handbuch «Biodiversität in der Stadt Bern» berücksichtigt. Die Art des Einbezugs der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen im Rahmen einer Mitwirkung wird aufgrund verschiedener Kriterien wie u.a. dem Alter der Schülerinnen und Schüler geprüft und festgelegt.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 17. Oktober 2018

Der Gemeinderat